

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 38 (1967)
Heft: 5

Artikel: Zum Rücktritt von Hermann Habicht als Direktor der Ostschweizerischen Blindenheime
Autor: H.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wesens» in der eigenen Person. Das führt zu einer weiteren Komplikation: «Sofern der Mann das Weibliche in sich verdrängt, weil er befürchtet, dass es seine Männlichkeit bedroht, bleibt er als etwas Ungelebtes im Schatten» (von Gagnon). Das aber ist eine neue Quelle der Frustration und der durch sie ausgelösten Protesthaltung.

5. Der **Mann** wird am besten erziehen, wenn er nicht Erzieher sein muss. Er kann Lehrer, Handwerker, Heimleiter, Heizer, Melker sein — oder er müsste als Diakon ins Heim kommen.

Zum Rücktritt von Hermann Habicht

als Direktor der Ostschweizerischen Blindenheime

Hermann Habicht, geboren 1899, Bürger von Schaffhausen, absolvierte in Aarau eine kaufmännische Lehre und war nach längerem Aufenthalt in Rotterdam während sechs Jahren im Kongo tätig. Bald nach seiner Rückkehr in die Schweiz im Jahre 1935 nahm er den Posten eines Sekretärs des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen an. Auf den 1. Mai 1941 wählte ihn der Ostschweizerische Blindenfürsorgeverein zum Direktor des Blindenheims St. Gallen, als Nachfolger des Begründers und Leiters Victor Altherr. Wenn unsere Blindenheime aus geschlossenen Anstalten zu offenen Wohnhäusern wurden, wenn Blinde heute kaum mehr in den traditionellen Blindenberufen ausgebildet, sondern in Verwaltung, Handel und Industrie eingegliedert werden, so hat zu diesem Umschwung der Verhältnisse der auf den 1. Mai 1967 zurücktretende Direktor H. Habicht massgeblich beigetragen. Nicht zuletzt dem prägenden Einfluss dieser charakterstarken Persönlichkeit ist es zu verdanken, wenn in unserem Lande den Erfordernissen der Zeit Rechnung und die Dinge tatkräftig vorangetragen wurden, wenn ein anderer Geist seinen Einzug hielt in den Wohnstätten der Sehbehinderten.

In einem Bericht der Hauptversammlung des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins vom 25. Juni 1966, in welchem Direktor Habichts Tätigkeit anlässlich seines 25. Dienstjubiläums gewürdigt wurde, wurde auf sein vielseitiges Wirken näher eingetreten. Es heisst dort: Es ist Hermann Habicht gelungen, das Lebenswerk seines Vorgängers weiterzuführen und auszubauen. Er hat sich nicht gescheut, seinen eigenen Weg zu gehen. Von Fall zu Fall mag dies für den Partner weniger angenehm sein. Wenn man aber weiss, dass begründete Überlegungen dahinter stehen und das Wohl des Ganzen als oberster Grundsatz darüber wacht, so wird diese Haltung immer das nötige und verdiente Verständnis finden. Seine besondere Aufmerksamkeit schenkte Direktor Habicht seit jeher der Arbeitsausbildung der Blinden. Er erkannte mit aller Deutlichkeit: Die wirksamste Hilfe besteht in der Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, in der Eingliederung ins gesellschaftliche Leben.

Aus diesen Bemühungen heraus entstand die Lehrwerkstätte für blinde Metallarbeiter. Die Entwicklung rechtfertigte die Zielsetzung des Heimleiters in doppelter Hinsicht. Die Erfolge mit den ausgebildeten Blinden dürfen als erfreulich bezeichnet werden, und viele ehemalige Lehrlinge arbeiten heute in Fabriken

und Werkstätten unseres Landes. Sie sind imstande, ihr Leben selbst zu gestalten. Diese bei der Berufsausbildung der Blinden so zielbewusst eingehaltene Marschrichtung liegt ganz in der Linie des Konzepts der inzwischen in Kraft getretenen Invalidenversicherung.

Unter der Leitung von Direktor Habicht haben die Institutionen des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins (OBV) eine wertvolle Konsolidierung erfahren, sowohl in bezug auf die Aufgabenstellung als auch auf die Finanzierungsgrundlage. Mit der Tätigkeit von H. Habicht wurde wiederum eine entscheidende Stufe erreicht.

Die Einführung der Invalidenversicherung veranlasste den Heimleiter, im Hinblick auf die Erfüllung der vielseitigen Aufgaben nicht nur sachlich, sondern auch personell klar getrennte Abteilungen zu schaffen. So unterhält der OBV, der auch die Sehbehinderten des Kantons Schaffhausen erfasst, heute neben den beiden Wohnheimen, dem Blinden- und dem Altersheim einen selbständigen Beratungs- und Sozialdienst für die nachgehende Fürsorge, eine gesonderte Abteilung für Aufklärung und Mittelbeschaffung, die Schulungsstätte mit der Lehrwerkstätte für Metallbearbeitung, eine Fortbildungsschule, eine Stelle für Berufsberatung und Arbeitsvermittlung, eine Vor- und Umschulungsstätte für Dactylographen, Telefonisten, Masseur usw.

Direktor Habicht hinterlässt eine umfassende, funktionstüchtige Institution mit geschultem Personal, das jedoch dauernd bestrebt sein muss, die Aufgaben periodisch zu überprüfen und mutig den neuen Anforderungen anzupassen. Die nachfolgenden, wegweisenden Äusserungen des Zurücktretenden bilden gleichsam sein sozialpolitisches Testament.

Die soziale Integration und Rehabilitation bedeutet die Verantwortung für das totale Sein der Sehbehinderten, für ihre Bildung und Ausbildung im weitesten Sinne. Das Blindenwesen muss die Gegenwartsverhältnisse, die steten Veränderungen in der Umweltgestaltung annehmen und neue Lösungen anstreben. Die Lehrzeit eines jungen Menschen soll im Hinblick auf seine zukünftige Lebensgestaltung vielseitig und frohmütig sein, damit die Zeit der Ausbildung für das ganze Leben einen Lichtpunkt bedeutet. Die Lehrwerkstätte ertüchtigt und befähigt für den Arbeitseinsatz. Die Fortbildungsschule soll den geistigen Stillstand nach der ordentlichen Schulzeit verhindern. Sodann muss der Blinde auch zum Bürger vorbereitet werden und seine Rechte und Pflichten in der Gemeinschaft kennenlernen, um sich zu bewähren. Für die sinnvolle Gestaltung seiner Freizeit bedarf es der Anregung und Anleitung. Die Einrichtung und die Lage der Schulungsstätte sind für die Erfüllung der grossen Aufgabe ausnehmend günstig. Die Invalidenversicherung sichert die finanzielle Grundlage durch Bau- und Betriebsbeiträge sowie durch angemessene Ausbildungsbeiträge. Dies verpflichtet.

Der nicht geringe Umfang des nicht ins kritische Licht der Öffentlichkeit, dafür aber um so wärmer in die Strahlkraft der Persönlichkeit Direktor Habichts, aber auch seiner ihm tatkräftig zur Seite stehenden Gattin getauchten privaten Wirkens, das Ausmass der Hilfe und Förderung, des Trostes und der Ermunterung, die sie so manchem Sehbehinderten zukommen liessen, vermag bloss erahnt, niemals richtig ermessen zu werden.

H. A.